



Vorlage Nr. 23-O-26-0034

Tagesordnungspunkt 13

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 10. Mai 2023

Schutz von Fußgängern an der Ecke Innsbrucker/ Salzburger Straße - Aufbringen einer Markierung (AUF)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden erneut aufgefordert Maßnahmen zum Schutz von Fußgängern an der Ecke Innsbrucker / Salzburger Straße zu ergreifen. Die Einmündung wird regelmäßig von parkenden Autos blockiert, sodass für Fußgänger ein Durchkommen nur schwer möglich ist. Dies betrifft besonders mobilitätseingeschränkte Personen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind.

An der im Beschluss des Ortsbeirats Nr. 146 vom 14. September 20221 geschilderten

Situation hat sich folglich nichts geändert.

Bezugnehmend auf den Schriftverkehr Nr. 29/2023, stellt der Ortsbeirat fest, dass es darüber hinaus gute Gründe für das Aufbringen einer Markierung an der Stelle gibt.

Hierzu zählen

- die unklare bzw. teilweise nicht vorhandene Bordsteinkante im Einmündungsbereich (siehe Abbildung 1) und
- regelmäßige Beschädigungen des Straßenschilds, mutmaßlich durch Autos (siehe Abbildung 2).

Begründung:

Im Schriftverkehr Nr. 29 (E-Mail des Tiefbau- und Vermessungsamts vom 6. März 2023) hat das zuständige Fachamt eine Markierung im Kreuzungsbereich abgelehnt. Im Sinne von Fußgängern und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich) sieht der Ortsbeirat weiterhin Handlungsbedarf.

1 Im PiWi abrufbar unter: <https://piwi.wiesbaden.de/antrag/detail/2975612>

Anlagen:



Abbildung 1: Die Abgrenzung des Gehwegs (nach rechts abbiegend) ist im Einmündungsbereich unklar. Die gepflasterte Gehwegkante endet unerwartet



Abbildung 2: Das Straßenschild an der Ecke Innsbrucker / Salzburger Str. wird regelmäßig beschädigt. Mutmaßlich durch Autos, die in dem Bereich regelwidrig parken

Weiterhin wird auf die Fotos im Antrag 22-O-26-0088/Beschluss Nr. 145 vom 14. September 2022 verwiesen.

Beschluss Nr. 0086

Der Antrag der AUF-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Lauer
Ortsvorsteher